

„Der Rat der Stadt Sankt Augustin beschließt für das Gebiet der Gemarkung Siegburg-Mülldorf, Flur 1, zwischen der Bonner Straße, der Südstraße, der Stadtbahnlinie 66 sowie der südlichen Grenze der Flurstücke 6366 und 2411 die Aufstellung der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Sankt Augustin sowie die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 BauGB.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind dem Geltungsbereichsplan vom 19.04.2007 zu entnehmen.“